



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Verkehrsausschusses
am Montag 23.06.2014**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: Schulungsraum Feuerwehrheim, Mainstr. 28

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

Ausschussmitglieder

Stadträtin Yasmin Birk,
Stadtrat Stephan Czepluch, Anwesend bis 20:50 Uhr
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Günter Hofmann, Anwesend bis 20:20 Uhr
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Fachang. Markus Kraus,

von der Verwaltung

Herbert Eiermann,

Entschuldigt:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
 - 1.1 Antrag auf Baugenehmigung (35/2014) der Frau Anna und des Herrn Georg Schleibner zur Errichtung von 3 Schleppgauben auf dem Grundstück Fl. Nr. 40 der Gemarkung Dörfleins, Weiherstraße 6 **BA/104/2014**
 - 1.2 Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren (36/2014) der Fa. Investec GLL Deutschland 1 S.à.r.l. zur Nutzungsänderung einer Teilfläche vom Verbrauchermarkt zum Schuhfachmarkt auf dem Grundstück Fl. Nr. 901 der Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 142 **BA/109/2014**
- 2 Bemusterung Gebäude Marktscheune
 - 2.1 Vorstellung der Materialien / Oberflächen zur Teilbemusterung der Marktscheune durch das Büro Schettler Architekten, Weimar **BA/106/2014**
 - 2.2 Entscheidung über die Farbgestaltung des Daches zur Marktscheune **BA/111/2014**
 - 2.3 Festlegung der einzelnen Materialien / Oberflächen für Teilbereiche im Erdgeschoss u. Obergeschoss für das Gebäude "Marktscheune" **BA/110/2014**
- 3 Bemusterung Freianlagen Marktscheune
 - 3.1 Vorstellung des Bemusterungskatalogs zu den Freianlagen "Marktscheune" durch das Büro plandrei, Erfurt **BA/107/2014**
 - 3.2 Festlegung der einzelnen Materialien / Einbauten u. Ausstattungen / Einfriedungen / Beleuchtungen / Bepflanzungen für die Freianlagen "Marktscheune" **BA/108/2014**
- 4 Festlegung eines Standortes für einen mobilen Eisverkaufsstand und Zustimmung für eine Ausnahmegenehmigung mit Sondernutzungserlaubnis **OA/004/2014**
- 5 Mitteilungen
- 6 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Bauanträge**

TOP 1.1 Antrag auf Baugenehmigung (35/2014) der Frau Anna und des Herrn Georg Schleibner zur Errichtung von 3 Schleppgauben auf dem Grundstück Fl. Nr. 40 der Gemarkung Dörfleins, Weiherstraße 6

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.2 Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren (36/2014) der Fa. Investec GLL Deutschland 1 S.à.r.l. zur Nutzungsänderung einer Teilfläche vom Verbrauchermarkt zum Schuhfachmarkt auf dem Grundstück Fl. Nr. 901 der Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 142

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des Bebauungsplanes „6. Änderung Borstig III“. Mit Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Bayreuth vom 16.05.2013 (Az. B 2 K 12.569) wurde die Festsetzung von Verkaufsflächenbegrenzungen im Sondergebiet Fachmarktzentrum des Bebauungsplanes „Borstig III, 5. und 6. Änderung“ als unwirksam festgestellt.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Sondergebiet, SO 1 Fachmarktzentrum“ nach § 11 BauNVO festgesetzt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung des Einfügungsgebotes des § 34 Abs. 3 BauGB erteilt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2 Bemusterung Gebäude Marktscheune

TOP 2.1 Vorstellung der Materialien / Oberflächen zur Teilbemusterung der Marktscheune durch das Büro Schettler Architekten, Weimar

TOP 2.2 Entscheidung über die Farbgestaltung des Daches zur Marktscheune

In der Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014 wurde die Vergabe der Keramikfassade in dem Farbton „terracotta beige“ vergeben. In dieser Sitzung wurde auch der Arbeitsauftrag erteilt, zu prüfen, ob die Dachfarbe gegenüber der Fassadenfarbe in einer anderen Farbtonvariante ausgeführt werden könnte.

Aus diesen Gründen fand am 16.05.2014 in Fislisbach in der Schweiz im Farblabor „Monopol Color“ eine Farbtonmischung mit dem Büro Schettler Architekten statt. Das Büro Schettler Architekten stellt den Ausschussmitgliedern die verschiedenen Farbvarianten vor und empfiehlt daraufhin den Farbton „T5“ (Arbeitstitel gem. Farblabor „Monopol Color“).

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Sachverhalt.

Das Dach der Marktscheune wird in dem Farbton „T5“ (Arbeitstitel gem. Farblabor „Monopol Color“) ausgeführt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2.3 Festlegung der einzelnen Materialien / Oberflächen für Teilbereiche im Erdgeschoss u. Obergeschoss für das Gebäude "Marktscheune"

Die Bemusterung der einzelnen Materialien / Oberflächen für Teilbereiche im Erdgeschoss und Obergeschoss der Marktscheune wird durch das Büro Schettler Architekten anhand einer PowerPoint Präsentation (Stand: 23.06.2014) und von Musterteilen vorgestellt. Zur Vorbereitung auf die weiteren Ausschreibungen sind die einzelnen Materialien / Oberflächen festzulegen.

Beschluss 1:

Es wird Kenntnis genommen von den vorgeschlagenen Materialien / Oberflächen für das Erdgeschoss.

Diesen Gestaltungsvorschlägen für das Erdgeschoss wird zugestimmt.

Einzelheiten bei den Regalen sind mit dem Betreiber abzustimmen.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

Beschluss 2:

Es wird Kenntnis genommen vom Gestaltungsvorschlag zur Treppenanlage.

Der Gestaltung der Treppenanlage (komplett in rot) wird zugestimmt.

Abgelehnt: Ja: 5 Nein: 6

Anmerkung:

Dafür: Stadträtin Birk, Stadträte Czepluch, Groh, Dr. Parthemüller, Werner

Beschluss 3:

Es wird Kenntnis genommen vom Gestaltungsvorschlag zur Treppenanlage.

Der Gestaltung der Treppenanlage (Wand weiß, Treppe Beton, Geländer farbig) wird zugestimmt.

Angenommen: Ja: 8 Nein: 3

Anmerkung;

Gegenstimmen: Stadträte Czepluch, Diller H., Werner

Beschluss 4:

Es wird Kenntnis genommen von den vorgeschlagenen Materialien / Oberflächen für das Obergeschoss.

Diesen Gestaltungsvorschlägen für das Obergeschoss wird zugestimmt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadtrat Wolf P.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 3 Bemusterung Freianlagen Marktscheune

TOP 3.1 Vorstellung des Bemusterungskatalogs zu den Freianlagen "Marktscheune" durch das Büro plandrei, Erfurt

TOP 3.2 Festlegung der einzelnen Materialien / Einbauten u. Ausstattungen / Einfriedungen / Beleuchtungen / Bepflanzungen für die Freianlagen "Marktscheune"

Der Bemusterungskatalog (Stand: 23.06.2014) zu den Freianlagen „Marktscheune“ wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 23.06.2014 vorgestellt. Zur Vorbereitung der Ausschreibungen sind die einzelnen Materialien / Einbauten und Ausstattungen / Einfriedungen / Beleuchtungen und Bepflanzungen festzulegen.

Beschluss 1:

Die verschiedenen Oberflächenbeläge werden zur Kenntnis genommen.

Als Oberflächenbelag wird das Farbschema I (Asphalt – Einstreudecke weiß/grau, Pflaster – Einzeiler grau) festgelegt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

Beschluss 2:

Den vorgestellten Einbauten und Ausstattungen (u. a. Sitzbänke, Fahrrad-Anlehnbügel, Poller usw.) wird zugestimmt.

Angenommen: Ja: 9 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Diller H., Wolf P.

Beschluss 3:

Den vorgestellten Einfriedungen wird zugestimmt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Hofmann G. abwesend

Beschluss 4:

Als Straßenbeleuchtungstyp wird die Lichtstele festgelegt.

Den vorgestellten Boden- und Wandeinbauleuchten wird zugestimmt.

Angenommen: Ja: 8 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Diller H., Diller M.

Beschluss 5:

Dem vorgestellten Bepflanzungskonzept, mit Ausnahme der Bäume im Bereich der Zufahrt von der Bamberger Straße, wird zugestimmt. Für den Bereich der Zufahrt sind Alternativen vorzuschlagen.

Angenommen: Ja: 9 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadtrat Diller H.

Beschluss 6:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung gem. der vorab gefassten Beschlüsse vorzubereiten.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 4 Festlegung eines Standortes für einen mobilen Eisverkaufsstand und Zustimmung für eine Ausnahmegenehmigung mit Sondernutzungserlaubnis

Dem Ordnungsamt der Stadt Hallstadt liegt ein Schreiben eines Interessenten vor, der in Hallstadt einen Eisverkaufsstand betreiben möchte. Um öffentlichen Verkehrsgrund für einen Verkaufstand nutzen zu können, bedarf es einer Ausnahmegenehmigung nach der StVO verbunden mit einer Sondernutzungserlaubnis nach BayStrWG.

Der Interessent schlägt drei Örtlichkeiten vor:

- Parkplatz auf dem Markplatz direkt vor dem Rathaus (Standort 2)
- den Parkplatz vor dem Marktbrunnen (Standort 1) oder
- den Parkplatz des Sportvereins Hallstadt

Es würden jeweils 2 Pkw-Stellplätze benötigt.

Der Parkplatz des Sportvereins wird als unproblematisch angesehen. Jedoch dürfte dieser Standplatz für die Bürger Hallstadts eher unattraktiv sein.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen hinsichtlich der Standorte „Marktbrunnen“ und „Marktplatz“ Bedenken.

Es ist davon auszugehen, dass durch haltende bzw. parkende Fahrzeuge der Laufkundschaft der Verkehrsfluss auf der Lichtenfelser Straße bzw. auf den Marktplatz behindert wird. Zudem besteht die ernst zu nehmende Gefahr für Fußgänger (Eiskäufer), welche sich um den Eisstand herum bewegen, von ein- und ausparkenden Fahrzeugen übersehen und evtl. verletzt zu werden. Dies ist aufgrund der hohen Fahrzeugfluktuation an beiden Örtlichkeiten wahrscheinlicher als anderswo. Eine Ausnahmegenehmigung für die Standorte 1 und 2 kann deshalb nicht erteilt werden.

Um das Aufstellen eines Eisstandes zu ermöglichen, wurde ein weiterer Standort auf der Nordseite Gebäudeseite der St.-Kilians-Kirche geprüft (Standort 3). Dieser weist die wenigsten Beeinträchtigungen für den Straßenverkehr und die geringsten Gefahren für Fußgänger (Eiskäufer) aller 3 Standorte auf.

Es wird angemerkt, dass der Umgriff der Kirche im Besitz der Kirche ist.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass es bei hoher Frequentierung des Eisverkaufstandes ein Rückstau bis auf die Lichtenfelser Straße möglich ist, welcher die Kreuzung Bamberger Str./Mainstr./Lichtenfelser-Straße/Bahnhofstraße vollkommen blockieren kann. In diesem Fall, ist die Ausnahmegenehmigung zu widerrufen.

Nach Diskussion in der Sitzung wurde der Standort 1a von den Ausschussmitgliedern erarbeitet und favorisiert. Aus diesen Gründen fand eine Abstimmung über diesen Standort statt.



Beschluss:

Es wird vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis genommen.

Der Standort 1a wird als Aufstellfläche für einen mobilen Eisverkaufsstand festgelegt. Der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der StVO mit Sondernutzungserlaubnis nach dem BayStrWG auf jederzeitigen Widerruf wird, zeitlich begrenzt (saisonbedingt), zugestimmt. Sollte es durch den Standort zu Verkehrsproblemen kommen, ist der Standort durch die Verwaltung neu festzulegen.

Angenommen: Ja: 8 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Karl, Dr. Parthemüller

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 5 Mitteilungen

Erster Bürgermeister Thomas Söder teilte folgendes mit:

Aufgrund der Nachfrage von Stadtrat Dr. Parthemüller aus der Sitzung der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 19.05.2014, wurde von der Verwaltung eine Kostenaufstellung für das Freibad Hallstadt für die letzten drei Jahre erarbeitet. Diese Kostenaufstellung wurde Hr. Dr. Parthemüller in der Sitzung vom 23.06.2014 übergeben.

Das Defizit lag in den Jahren 2010 – 2012 zwischen 840.012,53 € und 901.667,64 €.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Stadträtin Birk:

Auf dem Gehweg in der Mainstraße 56 (Höhe Dr. Sterner) steht ein Blumenkübel auf dem Gehsteig. Dies stellt eine Gefahr für die Fußgänger dar.

Erster Bürgermeister Söder:

Die Angelegenheit wird von der Verwaltung überprüft.

Stadtrat Karl:

Gibt es aus der Vergangenheit Untersuchungen zur Breitbandverbesserung?

Erster Bürgermeister Söder:

Untersuchungen sind aus der Vergangenheit verfügbar. Die Verwaltung wird die Aktenlage zusammenstellen und dem Stadtrat in den nächsten Sitzungen präsentieren.

Stadtrat Diller M.:

Wie ist der Sachstand zum Brandschutzkonzept Rathaus?

Erster Bürgermeister Söder:

Am kommenden Freitag findet ein Termin mit dem Brandschutzexperten, Herrn Hauke, im Bürgerhaus statt. Die Fragen des Stadtrates sollen in diesem Zusammenhang mit Herrn Hauke besprochen werden. Diese Informationen werden an den Stadtrat weiter gegeben.

Anmerkung:

Stadtrat Czepluch nach öffentlicher Sitzung abwesend.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Markus Kraus
Schriftführer/in